Nr.: RA-001311-B0-072

Anlage-Nr.: 6b Seite: 1 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI111985



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI111985	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45 5112N	
Radausführungskennz.:	PCD 112N	
Radgröße:	8½Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	850 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	igung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile		Anzugs- moment
BF1		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	130 Nm
BF2		Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm	KIT0455	150 Nm

Nr.: RA-001311-B0-072

Anlage-Nr. : 6b Seite : 2 / 22

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI111985



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(er	n):			
176	e1*2007/46*0928*					
245G	e1*2001/116*0470*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise		
<u>(</u> kW)		vorne und hinten	, ggf. Auflagen			
66 bis 155	Mercedes A-Klasse	215/35R19		A01) bis A10)		
	(Beim Typ 245G nur	N225) T85)		BF1) E93) E100) K04)		
	zulässig an					
	Fahrzeugausführungen	225/35R19				
	ab EG-Genehmigungs-	K03) K13)				
	Nr.					
	e1*2001/116*0470*04)	235/30R19				
		K01) K13) T86)				
		245/30R19				
		K01) K13) K25) K	28)			
		1.01) 1.10) 1.20) 1.	20)			
		zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		215/35R19	245/30R19	A01) bis A10)		
		N225) T85)	K04) K28)	BF1) E93) E100) V00)		
		215/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
		N225) T85)	K02) K28) K103)	BF1) E93) E100) V00)		
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
		K03) K13)	K02) K28) K103)	BF1) E93) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
176	e1*2007/46*0928*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
120 bis 160	Mercedes A-Klasse (Frontantrieb und Allrad; Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs- Nr. e1*2001/116*0470*04)	225/35R19 N235) 235/30R19 T86) 235/35R19 K13) K25) K28) K10 245/30R19 K13) K28)	03)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) K04)	
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19 N235)	255/30R19 K04) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E95) E100) V00)	

Anlage-Nr.: 6b Seite: 3 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI111985 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
176	e1*2007/	46*0928*	
176 AMG	e1*2007/	46*1163*	
245G	e1*2001/	116*0470*	
245G AMG	e1*2007/	46*1207*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
265 bis 280	Mercedes A-Klasse A45 AMG, AMG A45	235/35R19	A01) bis A10) BF1) E95) K04) K13) K25) K28) K103)

ABE / EG	G-Genehmigung(en):				
e1*2007/46*1829*					
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
	vorne und hinten, ggf. Auflagen				
Mercedes A-Klasse	215/35R19	A02) bis A10)			
(Kompaktlimousine 5- türig)	N225) T85)	A11) BF1)			
"	215/35R19 M+S				
	T85) W225)				
	A01) K04) T88)				
	235/35R19 A01) K01) K04)				
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5- türig)	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Mercedes A-Klasse (Kompaktlimousine 5-türig) 215/35R19 N225) T85) 215/35R19 M+S T85) W225) 225/35R19 A01) K04) T88)			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise			
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen				
70 bis 165	Mercedes A-Klasse	215/35R19	A02) bis A10)			
	(Limousine 4-türig)	N225) T85)	A11) BF1)			
		215/35R19 M+S T85) W225)				
		225/35R19 A01) K04) T88)				
		235/35R19 A01) K01) K04)				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2A	e1*2007/46*1829*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
	AMG A 45, AMG A 45 S	225/40R19 M+S 235/35R19 M+S 245/35R19	A02) bis A10) BF1) EB1)		

Anlage-Nr.: 6b Seite: 4 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI111985 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245	e1*2001/116*0314*				
245G	e1*2001/	116*0470*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG- Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/35R19 235/30R19	A01) bis A10) BF1) E99) K01) K04) K81)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
245G	e1*2001	e1*2001/116*0470*				
246	e1*2007	/46*0751*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen			Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinte	en , ggf. Auflagen			
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an	215/35R19 N225) T85)		A02) bis A10) BF1) E100)		
	Fahrzeugausführungen	225/35R19				
	ab EG-Genehmigungs- Nr.	A01) K04) K13)	K22)			
	e1*2001/116*0470*04)	235/30R19				
	,	A01) K04) T86)				
		245/30R19				
			K20) K22) K28) K103)			
		zulässige Reifer	ngrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten			
		215/35R19	245/30R19	A01) bis A10)		
		N225) T85)	K04) K20) K28) K103)	BF1) E100) V00)		
		215/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
		N225) T85)	K04) K20) K28) K103)	BF1) E100) V00)		
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)		
		K13) K22)	K04) K20) K28) K103)	BF1) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
65	Mercedes B-Klasse electric drive	225/40R19	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 6b Seite: 5/22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI111985



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/	46*1909*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes B-Klasse (Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) K04) T88)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/	46*1909*		
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
70 bis 165	(Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	225/35R19 T88) 235/35R19 K03)	A01) bis A10) A11) BF1) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204	e1*2001/116*0431*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrovorne und hinten,		Auflagen und Hinweise	
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/35R19 A94) N235) T88) 225/35R19 M+S A94) T88) 225/40R19 N235) 225/40R19 M+S 235/35R19 A94a) N245) 235/35R19 M+S A94a) 245/35R19 A01) K01)		A02) bis A10) A11) BF1) E110a)	
		vorne 225/35R19 T88)	ößen, ggf. Auflagen hinten 255/30R19 A94)	Auflagen und Hinweise A02) bis A10) A11) BF1) E110a) V00)	
		225/40R19 225/40R19	245/35R19 255/35R19 K122) K132)	A02) bis A10) A11) BF1) E110a) A01) bis A10) A11) BF1) E110a)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 6b Seite: 6 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):					
204	e1*2001/	116*0431*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 A94) N235) T88)		A02) bis A10) A11) BF1) E103)	
		225/35R19 M+S A94) T88) 225/40R19			
		GAZ) N235) T93) 225/40R19 M+S			
		GAZ) T93)			
		235/35R19 A01) A94a) K01) N2	245) T91)		
		235/35R19 M+S A01) A94a) K01) T9	1)		
		245/35R19 A01) K01) K04) T93)		
		zulässige Reifengrö vorne	ßen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/35R19 T88)	255/30R19 A94) K04) T91)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00)	
		225/40R19	245/35R19 K04) T93)	A01) bis A10) A11) BF1) E103)	
		225/40R19	255/35R19 K04) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) GB9)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 6b Seite: 7 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI111985 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(e	en):		
204K	e1*2001/116*0457*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte	_	Auflagen und Hinweise	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R19 GCW) N235) T9 225/40R19 M+S GCW) T93) 235/35R19 A01) A94a) GCT 235/35R19 M+S A01) A94a) GCT 245/35R19 A01) GCT) K01)	T) K01) N245) T91) T) K01) T91)	A02) bis A10) A11) BF1) E103)	
		zulässige Reifen vorne	größen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise	
		225/35R19 T88) 225/40R19 225/40R19	255/30R19 A94) K04) T91) 245/35R19 K04) T93) 255/35R19 K04) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) V00) A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCT) A01) bis A10) A11) BF1) E103) GCV)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2CS	e1*2018/858*00017*				
R2CW	e1*2018/	858*00016*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
300	Mercedes C43 AMG	245/35R19	A01) bis A10)		
	Limousine, Kombi		BF2) K143)		
		245/40R19			
		255/40R19			
		G01) K03) K04)			

Anlage-Nr.: 6b Seite: 8 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI111985



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
117	e1*2007/46*1007*					
245G	e1*2001/	/116*0470*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng vorne und hinte	•	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	215/35R19 N225) T85)	-	A02) bis A10) BF1) E93a) E100)		
		225/35R19 A01) K04) K13)				
		235/30R19 A01) K01) K04) F	<13) T86)			
		245/30R19 A01) K01) K04) k	K13) K25) K28)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	<u> </u>		
		225/35R19 K13)	255/30R19 K02) K28) K103)	A01) bis A10) BF1) E93a) E100) V00)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/	116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 160	(Limousine, Kombi; Serie auch 235/40R18)	225/35R19 M+S 235/35R19 A01) K13) K25) K28) K103) 245/30R19 A01) K01) K13) K28)	A02) bis A10) BF1) E95a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G	e1*2001/	116*0470*			
245G AMG	e1*2007/	46*1207*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
265 bis 280	Mercedes CLA- Klasse CLA 45 AMG (Limousine, Kombi)	225/35R19 M+S T88) 235/35R19 A01) K13) K25) K28) K103) 245/30R19 A01) K01) K13) K28)	A02) bis A10) BF1)		

Anlage-Nr.: 6b Seite: 9/22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/46*1912*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Mercedes CLA-Klasse (Limousine, Kombi)	225/35R19	A01) bis A10) A11) BF1) K03) K04) T88)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2CLA	e1*2007/	46*1912*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
225	Mercedes CLA 35 AMG (Limousine, Kombi)	235/35R19 245/30R19 A01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)	
		245/35R19 A01) K01) K04) K14) 255/30R19 A01) K01) K02) K14)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2CLA	e1*2007/46*1912*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
		225/40R19 M+S 235/35R19 M+S 245/35R19	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
R1EC	e1*2007/	/46*1666*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/)	225/45R19 A94) 235/40R19 A94) 245/35R19 A94) 245/40R19 A94) 255/35R19 A94)	A02) bis A10) A11) BF2)

Nr.:

Anlage-Nr.: 6b Seite: 10 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/	46*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/35R19	A02) bis A10)	
	(Coupe, Cabrio;	A94) N255)	A11) BF2)	
	Ausführungen mit			
	kleinsten Serienreifen ab	245/40R19		
	245/)	A94) N255)		
		255/35R19		
		A94) N265)		
		255/40R19 A94a) N265)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
212G	e1*2007/	46*0484*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse	225/35R19		A02) bis A10)	
	(W212, Limousine, Ausführungen mit	T88)		A11) BF1) E111) EB2)	
	kleinsten Serienreifen	235/35R19			
	in 16Zoll)	T91)			
		255/30R19			
		A01) K01) T91)			
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/35R19	255/30R19	A02) bis A10)	
		T88)	T91)	A11) BF1) E111) EB2) V00)	
		235/35R19	255/30R19	A02) bis A10)	
			T91)	A11) BF1) E111) EB2) V00)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
212	e1*2001/116*0501*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	255/30R19	A01) bis A10) BF1) E111) EB2) K01) T91)	

Nr.:

Anlage-Nr.: 6b Seite: 11 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
212	e1*2001	/116*0501*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	en	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, gg	f. Auflagen	_
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	225/40R19	-	A02) bis A10)
	(W213, Limousine)	A94) N235) T93)		A11) BF2) E111a)
				, , ,
		225/40R19 M+S		
		A94) T93) W235)		
		225/45R19		
		A94) GEE) N235) T96	5)	
		225/45R19 M+S		
		A94) GEE) T96) W23	5)	
		005/40546		
		235/40R19		
		A94) N245) T95)		
		235/40R19 M+S		
		A94) T95) W245)		
		A94) 193) WZ43)		
		245/35R19		
		A94) N255) T93)		
		101)11200)		
		245/35R19 M+S		
		A94) T93)		
		, ,		
		245/40R19		
		A94a) N255)		
		245/40R19 M+S		
		A94a)		
		255/35R19		
		A94) N265) T96)		
		055/40D40		
		255/40R19 GA2) N265)		
		GAZ) NZUU)		
		HL 245/40R19		
		A94a) N255)		
		[.5 .4, . 1200)		
		HL 245/40R19 M+S		
		A94a)		
		_ ′		
		zulässige Reifengröß	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
			ninten	7
			245/35R19	A02) bis A10)
			A94) N255) T93)	A11) BF2) E111a) V00)
			255/35R19	A02) bis A10)
			A94) N265) T96)	A11) BF2) E111a) V00)

Nr.:

Anlage-Nr.: 6b Seite: 12 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 139	Mercedes EQA, EQB	235/45R19 K04) 235/50R19 K02) K120) 245/45R19	A01) bis A10) BF2) K01)		
		K04) 255/45R19 K02) K120) 265/45R19 K02) K120)			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
E2EQEW	e1*2018/	/858*00036*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
109 bis 135	Mercedes EQE (V295, ohne und mit Hinterachslenkung bis 5°, SA Code 201, nicht für AMG)	235/50R19 A94) N245) 235/50R19 M+S A94) W245) 245/45R19 A94) N255)	A02) bis A10) BF2) E130)
		245/45R19 M+S A94) W255) 255/40R19 A01) A94) G01) 255/45R19 A94) 265/45R19 A01) A94a) K04)	

Anlage-Nr.: 6b Seite: 13 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. Teiletyp: FMI111985



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
E2EQEW	e1*2018/858*00036*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
109 bis 135	Mercedes EQE	235/50R19	A02) bis A10)	
	(V295,	A94) N245)	BF2) E130a)	
	Hinterachslenkung			
	10°, SA Code 216,	235/50R19 M+S		
	nicht für AMG)	A94) W245)		
		245/45R19		
		A94) N255)		
		245/45R19 M+S		
		A94) W255)		
		255/45R19		
		A94)		
		005/45D40		
		265/45R19		
		A01) A94a) K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
245G					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19 235/40R19 235/45R19	A02) bis A10) BF1)		
		245/40R19			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001/116*0470*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
265 bis 280	Mercedes GLA45 AMG	225/45R19 M+S	A02) bis A10)	
			BF1)	
		235/45R19		
		245/40R19		

Nr.:

Anlage-Nr.: 6b Seite: 14 / 22





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F2B	e1*2007/	46*1909*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 165	Mercedes GLA	235/50R19	A01) bis A10)	
	(H247)	K04) K120)	A11) BF1) K01)	
		245/45R19 K04)		
		255/45R19 K04) K120)		
		265/45R19 K02) K120)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	B e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225 bis 310	Mercedes GLA 35 AMG, GLA 45 AMG, GLA 45 S AMG (H247)	235/45R19 235/50R19 245/45R19 255/45R19 265/45R19	A02) bis A10) A11a) A94) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/	/46*1909*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	235/50R19 K04) K120) 245/45R19 K04) 255/45R19 K04) K120) 265/45R19 K02) K120)	A01) bis A10) BF1) K01)		

Anlage-Nr.: 6b Seite: 15 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI111985 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
F2B	e1*2007/46*1909*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225	Mercedes GLB 35 AMG (X247)	235/45R19 235/50R19	A02) bis A10) A11a) A94) BF1)		
		245/45R19			
		255/45R19			
		265/45R19			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
164	e1*2001/116*0315*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	235/55R19 K03) N245) 245/50R19 K01) N255) 245/55R19 G5K) K01) N255) 255/50R19 K01) 265/50R19 G5M) K01) K04) 275/45R19 K01)	A01) bis A10) BF2)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
639	e9*2001/	e9*2001/116*0048*			
639/2	e1*2007/	e1*2007/46*0457*			
639/4	e1*2007/	e1*2007/46*0458*			
639/4	L275				
639/5	e1*2007/46*0459*				
639/5	L720				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
65 bis 190	Mercedes Vito, Viano (2. Generation W/V 639, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 16/17/18Zoll; 2WD, 4WD)	245/40R19	A01) bis A10) BF2) E106) K01) K04) T98)		

Nr.: RA-001311-B0-072

Anlage-Nr. : 6b Seite : 16 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI111985



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A11a) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Mild-Hybrid Antrieb, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

Nr.: RA-001311-B0-072

Anlage-Nr. : 6b Seite : 17 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI111985



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 130 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Zubehörkit: KIT0455 Anzugsmoment: 150 Nm

- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E93a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" (Code P84) ww. A45 AMG, bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Sportmodell" bei denen serienmäßig als (Sommer-) Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E106) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen Mercedes Vito (W/V 639):
 - Typ 639/2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0457*09,
 - Typ 639/4 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0458*07,
 - Typ 639/4 mit EG-Genehmigungs-Nr. L275,
 - Typ 639/5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0459*05,
 - Typ 639/5 mit EG-Genehmigungs-Nr. L720,
 - Typ 639 mit EG-Genehmigungs-Nr. e9*2001/116*0048
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

Nr.: RA-001311-B0-072

Anlage-Nr. : 6b Seite : 18 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- EB1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. AMG mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø350x32 mm
- EB2) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø344x32 mm
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G5K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/45R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCV) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001311-B0-072

Anlage-Nr. : 6b Seite : 19 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- GCW) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-001311-B0-072

Anlage-Nr. : 6b Seite : 20 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen (verkleben) oder auszuschneiden.
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K143) An Achse 1 ist am Stoßfänger, die Kunststoffradhauskante im Bereich von oberhalb (Übergang Kotflügel) bis 150mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 2 mm zu kürzen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001311-B0-072

Anlage-Nr. : 6b Seite : 21 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

22 54729*01

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 54729 nach §22 StVZO

Nr.: RA-001311-B0-072

Anlage-Nr. : 6b Seite : 22 / 22

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI111985



W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 6b mit den Seiten 1-22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI111985 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 26.03.2024

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Mobilität

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



